

3818/AB-BR/2023
vom 01.12.2023 zu 4122/J-BR

Bundesministerium
 Arbeit und Wirtschaft

bmaw.gv.at

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Frau
 Präsidentin des Bundesrates
 Mag. Claudia Arpa
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.713.228

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4122/J-BR/2023

Wien, am 1. Dezember 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Bundesrat MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky und weitere haben am 03.10.2023 unter der **Nr. 4122/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Gesetzeswidrige Sachspenden an die Regierungsfraktionen?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7

- *Welche Leistungen, wie insbesondere das Verfassen von Gesetzesanträgen und/oder die legistische Beratung zu Gesetzesanträgen, wurden an welche Parlamentsklubs und/oder deren Angehörige in der XXVII. GP von Seiten Ihres Ministeriums erbracht?*
 - *Erfolgte die Erbringung solcher Leistungen entgeltlich oder unentgeltlich?*
 - *Sofern entgeltlich, wie werden die in Frage 1 beschriebenen Leistungen abgegolten?*
 - *In welcher Höhe wurden jene in dieser Legislaturperiode abgegolten?*
 - *Welche Leistungen davon gingen an welchen Club bzw. welche Angehörige jeweils?*
 - *An welchen Initiativanträgen von Abgeordneten der Regierungsparteien waren Bedienstete Ihres Hauses beteiligt?*

- *Von Bediensteten welcher Abteilung Ihres Hauses werden jene erbracht?*
- *Ist die im Begründungstext der Anfrage dargelegte Verwaltungspraxis, also das Verfassen von Gesetzesanträgen für Regierungsklubs, in ihrem Haus üblich?*
 - *Falls ja, an welche Voraussetzungen wird diese "Unterstützung" jeweils geknüpft?*
 - *Falls ja, wie wird sichergestellt, dass § 5a KlubFG nicht verletzt wird?*
 - *Falls ja, bieten Sie diese "Unterstützung" auch den Klubs der Oppositionsparteien bzw. deren Angehörigen an?*
 - *Falls nein, warum nicht?*
 - *Wie ist das genaue Vorgehen in Ihrem Ressort, wenn dessen Expertise für die Vorbereitung von Verfassungsgesetzen bzw. -bestimmungen in Anspruch genommen wird?*
- *Haben Sie in diesem Zusammenhang seit der Einführung des § 5a KlubFG Ihre Bediensteten angewiesen, keine selektiven Leistungen iSd Frage 1 zu erbringen?*
 - *Falls ja, inwiefern und mit welchem Inhalt?*
 - *Falls nein, warum nicht?*
 - *Wie können Sie in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass Bedienstete des Ministeriums keine strafrechtlich relevanten Handlungen, insbesondere jene der Untreue gern. § 153 StGB oder des Amtsmissbrauchs gern. 302 StGB, gesetzt haben?*
- *Laut der Beantwortung Ihres Hauses an den Journalisten sei es üblich und notwendig, dass die zuständigen Fachressorts in Gesetzesanträge miteinbezogen werden, die "voraussichtlich eine parlamentarische Mehrheit erreichen" (<https://twitter.com/MaxWerner/status/1697522924998017451/photo/1>). Welche Annahmen hat Ihr Haus getroffen, wer voraussichtlich der - im konkreten Fall notwendigen - Verfassungsmehrheit zustimmen wird?*
 - *Mit welchen Klubs wurde diesbezüglich kommuniziert?*
 - *Wie wurde dabei sichergestellt, dass das in Art. 56 Abs. 1 B-VG festgelegte freie Mandat nicht konterkariert wird?*
 - *Stellt die voraussichtliche Erreichung der parlamentarischen Mehrheit Ihrer Ansicht einen Ausnahmegrund iSd § 5a Abs. 3 KlubFG dar?*
- *Wie lief die konkrete Kommunikation zwischen den Bediensteten des Ministeriums und den Regierungsklubs hinsichtlich des im Begründungstext der Anfrage beschriebenen Initiativantrags ab?*
 - *Inwiefern waren Sie involviert?*
 - *Inwiefern war Ihr Kabinett involviert?*
 - *Inwiefern waren Bedienstete des Ministeriums involviert?*
 - *Welche konkreten Besprechungen gab es dazu?*

- *Wie erfuhren Sie im Vorfeld von den sich an der (Verfassungs-)mehrheit beteiligenden Fraktionen?*
- *Wurden dabei alle für eine 2/3-Mehrheit erforderlichen Fraktionen eingebunden?*
 - *Falls ja, inwiefern?*
 - *Falls nein, wie begründen Sie dies im Lichte des § 5a KlubFG?*
- *Warum wurde bei gegenständlichem Gesetz keine Regierungsvorlage dem Parlament zugeführt, wenn ohnehin Bedienstete ihres Hauses die Legistik maßgeblich vorbereitet haben?*
- *Gibt es das Vorhaben Ihrerseits zukünftig wieder vermehrt das Instrument der Regierungsvorlage für Gesetzesvorschläge zu verwenden, wenn die Legistik maßgeblich von Bediensteten Ihres Hauses stammt?*

Die Bediensteten des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft erbringen ihre Dienstleistungen, zu denen auch fachliche Vorarbeiten für legistische Vorhaben aus dem jeweils relevanten Zuständigkeitsbereich des Ressorts zählen, entsprechend den allgemeinen Dienstpflichten jeweils ausschließlich im Auftrag ihrer Vorgesetzten. Derartige Vorarbeiten werden dann so weiterverwendet, wie dies in dem in der Frage 4 genannten Tweet erläutert wird. Es gibt keine Vertragsverhältnisse zwischen dem Ressort und Parlamentsklubs.

Die Entscheidung, eine bestimmte Gesetzesänderung im Wege eines Initiativantrags einzubringen, ist eine der parlamentarischen Ebene und betrifft sohin keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt